



## Informationsblatt prüfungsfreie Zulassung BM 2

Die prüfungsfreie Zulassung zur BM 2 bei guten Vorleistungen wird dauerhaft eingeführt. Dies hat der Bildungsrat am 22. November 2021 beschlossen. Dieses Informationsblatt dient der Erläuterung der prüfungsfreien Zulassung BM 2 aller BM-Ausrichtungen, mit Ausnahme der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft. Die Zulassung zu diesem Bildungsgang bleibt unverändert (vgl. § 17 Berufsmaturitätsreglement vom 8. September 2014).

### 1. Varianten der prüfungsfreien Zulassung

Zwei Varianten der prüfungsfreien Zulassung sind zu unterscheiden:

– **Variante 1**

Gesamtnote eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) von mindestens 5,0, falls das EFZ in den beiden Kalenderjahren vor Eintritt in die BM 2 erworben wurde.

– **Variante 2**

Falls die BM 2 direkt im Anschluss an den Erwerb des EFZ gemacht wird (Eintritt in die BM 2 im selben Kalenderjahr): Notenschnitt von mindestens 5,0 in den QV-relevanten schulischen Semesterzeugnisnoten aller Semester bis zum Ende des ersten Semesters des letzten Schuljahres der beruflichen Grundbildung.

### 2. Erläuterungen zur Berechnung des Notenschnittes bei Variante 2

Die Notenberechnung erfolgt analog zum Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung, welches in den jeweiligen Bildungsverordnungen (BiVo) des Staatsekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) geregelt ist. Die folgenden Ausführungen sollen den Grundsatz veranschaulichen, entscheidend ist immer die individuelle Notenberechnung gemäss BiVo des jeweiligen Berufs.

#### 2.1. Erfahrungsnote Allgemeinbildung (ABU)

Erfahrungsnote ABU: das auf eine halbe oder eine ganze Note gerundete Mittel der Zeugnisnoten aller Semester, für die im ABU eine Note erteilt wurde.

Beispiel Semesterzeugnis des fünften Semesters (dreijährige Lehre)

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Sprache und Kommunikation	4,5	5,0	5,0	5,0	VA	-
Gesellschaft	5,0	4,5	4,5	5,0	VA	-

VA: Vertiefungsarbeit



### **Berechnung der Erfahrungsnote ABU**

Summe aller Zeugnisnoten	38,5
Anzahl Noten	8
Notenschnitt vor Rundung	4,8125
<b>Notenschnitt ABU nach Rundung</b>	<b>5,0</b>

### **2.2. Schulische Erfahrungsnote Berufskennnisse**

Schulische Erfahrungsnote Berufskennnisse: das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der fünf bzw. sieben Semesterzeugnisnoten (= 1. Semester bis 5. Semester / 7. Semester) für den Unterricht in den Berufskennnissen.

**Hinweis: Diese Berechnungsweise trifft nicht auf alle beruflichen Grundbildungen zu. Im Einzelfall gilt die in der BiVo festgehaltene Notenberechnung.**

Beispiel Semesterzeugnis des fünften Semesters (dreijährige Lehre)

	<b>1. Sem.</b>	<b>2. Sem.</b>	<b>3. Sem.</b>	<b>4. Sem.</b>	<b>5. Sem.</b>	<b>6. Sem.</b>
Berufskennnisse	4,5	4,5	5,0	5,0	4,0	–

### **Berechnung der schulischen Erfahrungsnote Berufskennnisse (BK)**

Summe aller Zeugnisnoten	23,0
Anzahl Noten	5
Notenschnitt vor Rundung	4,6
<b>Notenschnitt BK nach Rundung</b>	<b>4,5</b>

### **Berechnung der Zulassungsnote BM 2**

Erfahrungsnote ABU	5,0	
Schulische Erfahrungsnote Berufskennnisse	4,5	
Zulassungsnote BM 2 vor Rundung	4,75	
<b>Zulassungsnote BM 2 nach Rundung</b>	<b><u>4,8</u></b>	<b>auf eine Dezimalstelle gerundet</b>

In diesem Rechenbeispiel sind die Voraussetzungen für die prüfungsfreie Zulassung BM 2 somit nicht erfüllt.

### **3. Eintrag im Semesterzeugnis**

Neu wird ab Herbstsemester 2021/22 im Semesterzeugnis des zweitletzten Semesters der beruflichen Grundbildung die Note ausgewiesen, welche über die Zulassung entscheidet. Die Berufslernenden können somit dem Semesterzeugnis entnehmen, ob sie die Voraussetzungen für die prüfungsfreie Zulassung BM 2 erfüllen.

Die Bezeichnung im Zeugnis lautet: **Zulassungsnote BM 2**



#### **4. Anmeldetermin 10. Februar – Semesterzeugnis noch nicht erhalten**

Der Anmeldetermin vom 10. Februar ist verbindlich. Das Zeugnis ist die Grundlage für den Entscheid, ob sich Kandidatinnen und Kandidaten berechtigt prüfungsfrei anmelden können. Sollte das Semesterzeugnis noch nicht vorliegen, gilt das unten beschriebene Vorgehen.

##### **Vorgehen**

1. Liegt bis zum Anmeldeschluss vom 10. Februar kein Zeugnis vor, welches den Sachverhalt «prüfungsfrei» bestätigt, melden sich die Kandidaten/innen für die Aufnahmeprüfung an.
2. Sobald die Kandidaten/innen das Semesterzeugnis erhalten haben, wenden sie sich an die Berufsmaturitätsschule, für die sie sich angemeldet haben.
3. Die Berufsmaturitätsschule hat je nach Stand der Prüfungsorganisation zwei Möglichkeiten. Sie teilt den Kandidaten/innen mit, wie sie vorzugehen haben:
  - a. Berufsmaturitätsschule setzt den Status der Anmeldung auf provisorisch. Die Kandidaten/innen können jetzt ihre Anmeldung auch nach dem 10. Februar auf «prüfungsfrei» setzen und den Nachweis der prüfungsfreien Zulassung hochladen.
  - b. Hat die Berufsmaturitätsschule die Prüfungsorganisation bereits eingeleitet, müssen die Kandidaten/innen den Nachweis (Semesterzeugnis) der Berufsmaturitätsschule per E-Mail zustellen. Die Schule ändert die Anmeldung auf «prüfungsfrei».

##### **5. Weitere Hinweise**

- Die Noten der Vertiefungsarbeit und von weiteren vorgezogenen Abschlussprüfungen werden für die Berechnung der Zulassungsnote BM 2 nicht beigezogen.
- Die Noten der Freikurse (auch Zertifikats-Freikurse) aus dem Sport oder aus überbetrieblichen Kursen werden nicht beigezogen.
- ABU-Dispensation oder Lehrzeitverkürzung: Gemäss Beschluss des Bildungsrats basiert der Entscheid über die prüfungsfreie Zulassung auf den vorliegenden schulischen Noten. Die Berechnung der Zulassungsnote BM 2 erfolgt in diesen Fällen entweder ohne die Erfahrungsnote Allgemeinbildung (ABU-Dispensation) oder auf der Grundlage der reduzierten Ausbildungsdauer (Lehrzeitverkürzung).
- Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Voraussetzungen für die prüfungsfreie Zulassung nicht erfüllen, können eine Aufnahmeprüfung ablegen.
- Für die Anmeldung zur Zulassung ohne Aufnahmeprüfung gelten dieselben Termine wie zur Anmeldung für die Aufnahmeprüfung. Link zur Anmeldung: [www.zh.ch/zap](http://www.zh.ch/zap)
- Wer die Aufnahmeprüfung nicht bestanden hat und im Sommer desselben Kalenderjahrs das EFZ mit einer Gesamtnote von mindestens 5,0 erlangt, wird nicht zur BM 2 im anschliessenden Schuljahr zugelassen: Beispiel: Aufnahmeprüfung März



2022 nicht bestanden, im Sommer 2022 das EFZ mit einer Gesamtnote von mindestens 5,0 erlangt. In diesem Fall ist eine Zulassung zur BM 2 ins Schuljahr 2022/23 nicht möglich, sondern erst im Folgejahr.